

## **Der 25.11. ist der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen**

Die Organisation Terre des Femmes rief am 25. November 2001 den ersten Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen!“ ins Leben. Weltweit wird mit Aktionen und Veranstaltungen dazu aufgerufen, Gewalt an Frauen zu beenden. Die diesjährige Aktion des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Celle ist eine Pressegeschichte an 6 Tagen in Folge. Zum 16. Mal macht der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Celle mit einer Aktion auf das Thema aufmerksam. Es gab Fachtage mit den Themen „Stalking“, „Kinder misshandelter Mütter“, „Vernetzung“ oder „Gewalt ist nie privat“. Auch Informationstage in der Celler Innenstadt und ein Theaterstück mit Celler Schülern haben stattgefunden.

Jede vierte Frau wird – laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums\* – mindestens einmal im Leben Opfer von häuslicher Gewalt. Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt sind in einer körperlichen und seelischen Ausnahmesituation. Nicht selten findet die Tat in der Partnerschaft, Bekanntschaft oder der Familie statt.

Häusliche Gewalt ist meist kein einmaliges Ereignis. Die Opfer befinden sich in einer Gewaltspirale, die sie nur schwer durchbrechen können. Sie leiden an den physischen und psychischen Folgen, schämen sich, machen sich Selbstvorwürfe und haben Hemmungen, zur Polizei zu gehen. Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt sind häufig so stark traumatisiert, dass sie erst Monate oder Jahre später Anzeige erstatten. Häusliche Gewalt beginnt allerdings bereits bei permanenter verbaler Abwertung, Kontrolle, finanziellen Abhängigkeiten, Isolation und Einschränkungen von Selbstbestimmung, um nur beispielhaftes zu nennen.

Wir schildern hier einen beispielhaften Fallverlauf bei einem Vorfall von häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt)

### **Ärger/Krach bei den Schmidt's**

#### **Tag 1**

Das Ehepaar Schmidt ist seit 10 Jahren verheiratet und hat 3 Kinder. Ihre Beziehung besteht seit 13 Jahren. Zur Familie gehören eine 14jährige Tochter, aus einer früheren Beziehung der Mutter und zwei gemeinsame Kinder. Einen 11jährigen Sohn und eine 8jährige Tochter.

Die Familie lebt in einem Eigenheim. Hr. Schmidt arbeitet im Angestelltenverhältnis und Fr. Schmidt ist halbtags in einem Büro tätig.

In der Familie Schmidt gibt es immer häufiger Streit zwischen den Eltern, wegen der 14jährigen Tochter. Das Mädchen ist in der Pubertät und die Eltern haben eine sehr unterschiedliche Erziehungshaltung.

Es ist Montag und die Tochter ist erneut ihren häuslichen Aufgaben nicht nachgekommen, sondern liegt im Bett und beschäftigt sich mit ihrem Handy.

Im heutigen Streit steigert sich die Spannung so massiv, dass es zu einer Eskalation kommt. Hr. Schmidt schlägt seine Frau mehrfach mit der flachen Hand ins Gesicht. Er demütigt und beleidigt sie verbal und als sie immer noch nicht einlenkt, greift er ihr an den Hals und würgt sie.

Situationen mit körperlichen Übergriffen durch Hr. Schmidt kamen schon häufiger vor.

Fr. Schmidt wird bewusst, dass es sich immer mehr steigert, denn gewürgt hat ihr Mann sie noch nie!

Ihre Angst wird größer und nachdem ihr Mann von ihr ablässt, kann sie heimlich den Notruf der Polizei rufen.

Die Polizei trifft ein und findet Hr. Schmidt im Erdgeschoss des Hauses vor. Die Mutter und die Kinder haben sich in einem der Kinderzimmer im ersten Stock eingeschlossen.

Hr. Schmidt öffnet den Beamten und ist sehr aufgebracht und empört über ihr Erscheinen. Das Ehepaar Schmidt wird getrennt voneinander befragt und die Anzeige aufgenommen.

Da Hr. Schmidt sich kaum beruhigen kann, sprechen die Beamten eine Wegweisung über 7 Tage aus, um den Schutz der Frau und der Kinder zu gewährleisten. Hr. Schmidt kann noch seine Sachen packen und fährt zu seiner Mutter.

Fr. Schmidt und die Kinder dürfen im Haus bleiben. (Gewaltschutzgesetz – Wer schlägt, muss gehen!)

#### Polizei:

- Trifft nach Notruf am Einsatzort ein und erfasst Situation. Nötige Maßnahmen, wie z. B. eine Anzeige aufnehmen und über rechtliche Möglichkeiten und Konsequenzen zu informieren, werden ergriffen.
- Es wird die Sicherheit der Frau und Kinder sichergestellt. Ggf. wird eine Wegweisung o. ä. ausgesprochen.
- Zurück im Präsidium wird der Einsatz im gängigen Formular ausgefüllt und die nötigen Vernetzungspartner informiert.

#### Weiterleitung der Meldung an:

- Formular an BISS-Stelle (Frauenschatzeinrichtung)
- Formular an Täterarbeitseinrichtung
- Formular an das zuständige Jugendamt (ASD)



## Tag 2

Fr. Schmidt ist einige Tage nicht zur Arbeit gegangen, sondern hat Urlaub genommen. Die Kinder sind in der Schule. Im Laufe des Vormittags erhält sie einen Anruf von der BISS-Stelle (Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt), die über den Polizeieinsatz informiert worden sind. Die Mitarbeiterin bietet Fr. Schmidt eine Beratung zu ihrer Situation an, mit Focus auf den Schutz der Frau und der Kinder, ihre Rechte und ihre Möglichkeiten.

Fr. Schmidt ist sehr verunsichert und schämt sich. Sie möchte Bedenkzeit und es wird vereinbart, dass die BISS-Stelle Fr. Schmidt einen Flyer zukommen lässt.

Die Meldung der Polizei ist bei der Täterarbeitseinrichtung der Stiftung Linerhaus eingegangen und der zuständige Mitarbeiter versucht Hr. Schmidt telefonisch zu erreichen.

Dieses gelingt und Hr. Schmidt wird das Angebot der Beratung zu seiner Situation gemacht. In diesem Gespräch ist Hr. Schmidt schnell wieder sehr aufgebracht und sieht sich als Opfer, da er seines eigenen Hauses verwiesen wurde.

Hr. Schmidt lehnt die Beratung ab. Er willigt jedoch ein, dass ihm ein Flyer zugesandt wird und er sich dann nach eigenem Ermessen jederzeit melden kann. Er teilt seine aktuelle Adresse mit.

In der Nacht, um 22.38 Uhr taucht Hr. Schmidt alkoholisiert bei seiner Familie auf. Er ist sehr weinerlich und betroffen und bittet seine Frau um ein klärendes Gespräch. Die Kinder schlafen bereits oder sind in ihrem Zimmer. Fr. Schmidt lässt ihren Mann ins Haus.

Hr. Schmidt äußert, dass er wieder nach Hause kommen möchte, er entschuldigt sich und gelobt Besserung. Fr. Schmidt fasst allen Mut zusammen und spricht ihren Wunsch nach einer Trennung aus. Erneut entwickelt sich ein Streit. Die Situation eskaliert. Hr. Schmidt schlägt seine Frau massiv, hält sie fest und verriegelt die Tür. Es kommt zu einer Vergewaltigung.

Die älteste Tochter hört den Tumult im Erdgeschoss und ruft mit ihrem Handy die Polizei.

Ein erneuter Einsatz findet statt. Fr. Schmidt und die Kinder werden vom Tatort weggebracht. Auf Grund der Verletzungen der Mutter wird sie im Krankenhaus vorgestellt und die Beweise werden durch die Rechtsmedizin gesichert.

*(Wäre die Polizei nicht eingeschaltet worden, hätte die Möglichkeit der Beweisaufnahme durch „Pro Beweis“ im AKH Celle bestanden. So kann das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt noch die Entscheidung treffen, Anzeige zu erstatten.)*

Der Alkoholttest von Hr. Schmidt hat ergeben, dass er einen Blutalkoholwert von 1,8 Promille hat. Da er sich gegen die Maßnahmen der Beamten wehrt wird er für diese Nacht in eine Ausnüchterungszelle auf das Revier gebracht.

BISS: \_\_\_\_ (Beratungs- und Interventionsstelle)

- Wunsch nach Beratung für das Opfer wird erfragt
- Gefährdungseinschätzung
- Planung individueller Schutzmöglichkeiten für die Frau und die Kinder
- Infos zu rechtlichen Möglichkeiten (Gewaltschutzgesetz)
- Weitervermittlung an andere Unterstützungseinrichtungen und Beratungsstellen
- Beratung zu Stalking

### Täterarbeitseinrichtung Stiftung Linerhaus:

- Wunsch nach Beratung für den Täter wird erfragt
- Ggf. Terminvereinbarung oder Zusendung schriftlicher Informationen
- Hinweis für den Täter auf mögliche Folgen und Konsequenzen
- Hinweis auf den Trainingskurs Täterarbeit bei häuslicher Gewalt von der Stiftung Linerhaus

### Pro Beweis:

- Ärztliches Gespräch
- Fotodokumentation der Verletzungen und Spurensicherung in Abhängigkeit vom Geschehen
- Ärztliche Beratung und auf Wunsch Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen
- Sichere Lagerung der Dokumentation und Spuren um Institut für Rechtsmedizin der MHH
- Herausgabe der Dokumentation und Spuren an Strafverfolgungsbehörden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers



### Tag 3

Frau Schmidt fühlte sich zu Hause nicht mehr sicher und ist mit ihren drei Kindern noch in derselben Nacht im Frauenhaus angekommen. Am nächsten Morgen erfolgte schon die erste Beratung. Die Mitarbeiterin spricht mit Frau Schmidt vorsorglich auch darüber, was sie in den sozialen Medien beachten muss, damit ihr Mann sie in Zukunft nicht verfolgen kann. Es ist wichtig, zu überprüfen, ob eine Standortübermittlung stattfindet oder ob durch Fotos festzustellen ist, wo sich Frau Schmidt gerade aufhält. Auch Statusmeldungen der Kinder müssen kritisch hinterfragt werden. In erster Linie geht es um Schutz und Sicherheit. Eine Annäherung des Ehemannes und Vaters soll verhindert werden, damit die Familie zur Ruhe kommt und Frau Schmidt mit dem nötigen Abstand vom Ehemann überlegen kann, wie es jetzt für sie und die Kinder weitergehen soll. Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) war Frau Schmidt schon bekannt und sie wird sich später dort noch weiter informieren.

Das Jugendamt bekommt automatisch eine Meldung durch den Polizeieinsatz und setzt sich zeitnah mit Frau Schmidt in Verbindung. Hier geht es darum, ob und wie der Vater mit seinen Kindern Kontakt halten kann, obwohl er sich der Ehefrau nicht nähern soll. Die Mitarbeiter vom Jugendamt sprechen mit den Kindern und auch mit Frau Schmidt, wie es ihnen in der jetzigen Situation geht. Sie überlegen ein sicheres Konzept für einen Umgang des Vaters mit seinen Kindern, ohne dass die Ehefrau dadurch in Gefahr gerät. Für die ersten Tage und Wochen wird der Umgang mit dem Vater vielleicht ausgesetzt. Dann könnte ein begleiteter Umgang zum Beispiel durch den Kinderschutzbund empfohlen werden. Außerdem können vom Jugendamt weiterführende, familienunterstützende Hilfen eingeleitet werden, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für die Familie zu schaffen. Das Jugendamt wirkt im gerichtlichen Verfahren mit und gibt eine Stellungnahme zu der Situation der Kinder ab. Kinder sind immer auch von häuslicher Gewalt betroffen. Die Geborgenheit und Sicherheit in einer Familie ist nicht mehr gegeben. Dem 14jährigen Mädchen geht es sehr schlecht, weil sie den Übergriff des Stiefvaters an ihrer Mutter direkt miterlebt hat. Sie ist es auch gewesen, die die Polizei angerufen hat. Das Mädchen ist schockiert über all das, was sie miterlebt hat und hatte große Angst um ihre Mutter. Die Mutter ruft deshalb in der Erziehungsberatungsstelle an und bekommt dort sehr schnell einen Termin für sich und ihre Tochter. In dem ersten Gespräch mit der Mutter geht es um die Klärung der familiären Probleme und den Blick auf die Situation der einzelnen Kinder. Wie viel haben die jüngeren Kinder von den Streitigkeiten miterlebt und wie ist ihr Verhältnis zum Vater? Wie spricht die Mutter mit den Kindern über die Trennung und darüber, wie es während der Trennungsphase zwischen den Eltern eskaliert ist? Und außerdem: Wie können die Kinder einen Kontakt zum Vater haben, falls sie diesen Kontakt wünschen und wie kann die Mutter sich davor schützen, dass es zu weiteren Eskalationen mit ihrem Ehemann kommen kann? Im Vordergrund steht eine Stabilisierung der Familie, besonders der 14 jährigen Tochter. Die Erziehungsberatungsstelle arbeitet hierzu auch mit traumatherapeutischen Konzepten. Die Beziehung zwischen den Kindern und der Mutter soll den Kindern Sicherheit geben, um das Erlebte zu verarbeiten. Die Jugendliche entscheidet sich am Ende der Stunde, weitere eigene Beratung in Anspruch zu nehmen.

### Meldung von häuslicher Gewalt beim Jugendamt

Eine Meldung erfolgt in der Regel durch die Polizei, im Nachgang des Polizeieinsatzes an das Jugendamt, parallel zu Mitteilungen z.B. an die BISS-Stelle.

- Kontaktaufnahme zur Familie
- Überprüfung und Risikoeinschätzung der Gefährdungslage der Kinder in der Familie
- Feststellung des Hilfebedarfes in der Familie
- Einbeziehung des Kindes und der Eltern
- Unterstützung auf Inanspruchnahme von Hilfe
- Evtl. einschalten des Familiengerichtes

### Erziehungsberatungsstelle:

Freiwillige, kostenlose und vertrauliche Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und andere Erziehungsberechtigte. Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen.

### Verfahrensablauf bei häuslicher Gewalt

- Empfehlung zur Anmeldung häufig durch die Frauenhäuser
- Beratung der betroffenen Elternteile, der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung und Stabilisierung nach traumatischen Erlebnissen
- Hinweise auf weitere Hilfsangebote und mögliche Schritte
- auf Wunsch und bei Schweigepflichtentbindung der betroffenen Elternteile oder Jugendlichen auch Überleitung zum Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes möglich



## Tag 4

Frau Schmidt ist mit ihren Kindern längere Zeit im Frauenhaus. Sie versucht durch Unterstützung der Einrichtung ihr Leben wieder zu ordnen.

Frau Schmidt berichtet, dass sie kein eigenes Konto bei einer Bank hat. Obwohl sie berufstätig ist, geht sämtliches Geld auf das gemeinsame Konto der Familie. Bisher hat die Familie von beiden Gehältern des Ehepaares gelebt und alle Finanzierungen getätigt. Als Frau Schmidt an diesem ersten Tag zur Bank geht, stellt sie fest, dass ihr Ehemann das Konto für sie gesperrt hat. Das Konto läuft nämlich über den Namen ihres Mannes. Sie hatte zwar eine eigene Karte für das Konto, kommt aber jetzt gar nicht mehr an finanzielle Mittel heran. Da Frau Schmidt ohne viel Kleidung in das Frauenhaus gekommen ist, benötigt sie schnell neue Kleidung, Schulmaterial und auch finanzielle Hilfen. Sie kann Hilfe beim Weissen Ring erfragen. Außerdem wird sie nochmal auf die BISS Beratungsstelle hingewiesen, die ihr in rechtlichen Fragen und in allen übrigen Fragen, wie es jetzt weitergehen kann, helfen wird.

Der Weisse Ring vereinbart mit Frau Schmidt ein erstes Treffen, bei dem geklärt wird, welche Hilfen sie für sich und ihre Kinder benötigt.

Frau Schmidt bekommt erst einmal eine finanzielle Soforthilfe, damit sie kurzfristig etwas Geld zum Leben hat und z.B. den Kindern Jacken kaufen kann.

Wenn Frau Schmidt in eine eigene Wohnung ziehen möchte, wird das Jobcenter prüfen, ob eine Erstausrüstung einer Wohnung über es finanziert werden kann. Sollte die Behörde nichts bewilligen, hilft hier der Weisse Ring durch eine Opferhilfe für Möbel und Renovierungsmaterial.

Im späteren Verlauf begleitet der Weisse Ring, wenn die Opfer es wünschen, zur Gerichtsverhandlung.

### Der Weisse Ring hilft u.a. Opfern von häuslicher Gewalt mit

- Erstberatungsscheck für einen selbstgewählten Anwalt
- Erstberatungsscheck für eine psychotraumatologische Erstbehandlung
- finanzielle Soforthilfe
- finanzielle Opferhilfe
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen
- weitere Begleitungen zur Polizei oder zu Behörden
- Antragstellung nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz)

### Infos zum Gewaltschutzgesetz:

Durch Beschluss kann bewirkt werden, dass

- der Täter die Wohnung des Opfers nicht betreten darf
- er sich gegenüber der betroffenen Person nur in bestimmter Entfernung aufhalten darf
- der Täter die Orte nicht aufsuchen darf, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält
- er keine Verbindung zum Opfer aufnehmen darf, auch nicht per SMS oder Telefon
- er nicht bewusst ein Treffen herbeiführen darf.

Das Annäherungsverbot kann durch die Polizei und später durch das Gericht ausgesprochen werden.



## Tag 5

Nun sind weitere Wochen vergangen. Frau Schmidt wohnt mit den Kindern wieder im Haus.

Das Scheidungsverfahren läuft.

Frau Schmidt hat das Ergebnis der Beratung der Opferhilfeeinrichtungen umgesetzt und konnte eine Therapie beginnen.

Da keine Regelung bezüglich der Umgangskontakte mit dem Vater der Kinder zustande kam, hatte ein Termin beim Familiengericht stattgefunden. In einem Beschluss wurde festgehalten, dass Herr Schmidt die beiden jüngeren Kinder nur im Begleiteten Umgang sehen darf. Das bedeutet, dass nach Absprache zunächst einmal im Monat ein Treffen im Kinderschutzbund Celle mit fachlicher Begleitung stattfindet.

Die älteste Tochter (14 J.) hat diese Treffen abgelehnt. Sie nutzt weiterhin die Unterstützung der Erziehungsberatungsstelle, um die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

Morgen wird die Gerichtsverhandlung aufgrund der Häuslichen Gewalt vor dem Amtsgericht Celle wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung, der Bedrohung und der Vergewaltigung stattfinden. Herr Schmidt muss mit einer Freiheitsstrafe rechnen. Er hofft, dass diese Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann, dann allerdings nur unter strengen Auflagen und Weisungen und der Kontrolle einer/s Bewährungshelferin/s.

Frau Schmidt sieht diesem Termin mit großen Sorgen entgegengesehen. Sie weiß nicht, wie es wird, ihm wieder zu begegnen und wie sehr sie die Schilderung der Ereignisse wieder aufwühlen wird. Sie hat auch große Angst, dass der Anwalt des Herrn Schmidt versuchen könnte, sie in ein schlechtes Licht zu rücken. Deshalb wird sie im Rahmen der Zeugenbegleitung durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützt. Eine ausgebildete Fachkraft hat sie gut auf die Verhandlung vorbereitet und begleitet sie zu diesem Termin.

Im Vorfeld der Verhandlung hatten Herr und Frau Schmidt freiwillig an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilgenommen. Ein direktes Treffen der beiden lehnte Frau Schmidt ab. Sie konnten aber durch die Vermittlung einer Mediatorin des Ambulanten Justizsozialdienstes in Teilbereichen Einigungen erzielen. Frau Schmidt blieb so ein Zivilprozess mit hohen Kosten und langen Wartezeiten erspart. Herr Schmidt konnte Verantwortung übernehmen. Im Ergebnis überließ er ihr die gemeinsam angeschaffte Wohnungseinrichtung mit der neuen teuren Küche und das Familienfahrzeug. Herr Schmidt sagte zu, ein Aufeinandertreffen auch zukünftig vermeiden zu wollen. Zwischenzeitlich hat er sich entschieden an der Tätergruppe teilzunehmen, um an seinen Gewalt- und Partnerschafts-problemen zu arbeiten. Andere strittige Themen sollen im Zuge des Scheidungstermins geklärt werden. Herr Schmidt erhofft sich, dass das Strafgericht seine Wiedergutmachungsbemühungen berücksichtigt.

Die Situation von Frau Schmidt und ihren Kindern hat sich mittlerweile beruhigt. Aber sie alle werden noch eine lange Zeit brauchen, um die Erlebnisse zu verarbeiten. Sie werden weiterhin von vielen Institutionen unterstützt. Diese haben gemeinsam ein Netzwerk gebildet und treffen sich regelmäßig zum Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt. Mehr dazu können Sie in der morgigen Ausgabe lesen.

### Begleiteter Umgang durch den Kinderschutzbund Celle und andere Institutionen

- Hilfsangebot der Jugendhilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) und somit kostenfrei
- Neutraler, kindgerechter Treffpunkt
- Fachliche Betreuung während des Besuchs zum Schutz und zur Entlastung
- Elternteile treffen nicht aufeinander, somit Trennung Eltern- und Paarebene

### Niedersächsische Opferhilfe

- 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen und Onlineberatung mit/durch ausgebildeten Opferhelfer\*innen
- Begleitung und Beratung für Opfer von Straftaten
- Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Unterstützung im Strafverfahren und richtet sich an Verletzte von schweren Straftaten und Angehörige, die unter besonderen psychosozialen Belastungen leiden
- Kostenlos, freiwillig, vertraulich, auf Wunsch anonym

### Täter-Opfer-Ausgleich

- Außergerichtliche Konfliktschlichtung mit Hilfe speziell ausgebildeter Mediatoren zur Umsetzung eigener Wünsche und Lösungsmöglichkeiten
- Schadenswidergutmachung und Verantwortungsübernahme ohne Zivilklage
- Kostenfrei, freiwillig, individuell, konfliktklärend
- Z.B. in Celle angeboten durch Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen oder Medios-Mediation

### Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

- Gerichtshilfe mit Täter- und Opferberichten
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Bewährungshilfe und Führungsaufsicht



## Abschlussbericht 6. Tag

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Celle wurde im Mai 2002 von der Polizeiinspektion Celle initiiert. Anlass hierzu war u.a. der Erlass des Gewaltschutzgesetzes. Der Runde Tisch ist bis heute durch Vertreterinnen und Vertreter von Behörden aus den Bereichen „Justiz“, „Polizei“ und „Soziales“ sowie von Trägern der freien Wohlfahrtspflege besetzt.

Primäres Ziel des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ ist eine institutionsübergreifende, vielseitige Bearbeitung und Veröffentlichung des Themas als aktiver Opferschutz. In diesem Rahmen wurde im Juni 2005 die Gründung des Celler Interventionsprojektes (CIP) beschlossen.

CIP hat sich zum Ziel gesetzt, Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen deutschen und europäischen Interventionsprojekten auf deutsche Rechtsverhältnisse zuzuschneiden und Celler Interventionsmöglichkeiten für gewalttätige Männer entwickelt und umgesetzt.

Durch eine gute Vernetzung, öffentlichkeitswirksame Aktionen und Qualifikation aller am Thema Beteiligten, gelingt es dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, die Situation zugunsten der Opfer zu verbessern.

Der Runde Tisch tagt ca. 4-mal im Jahr. Die Treffen werden im Wechsel von der Polizeiinspektion Celle, der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt des Landkreises Celle organisiert und geleitet und von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Celle koordiniert. Sie ist verantwortlich für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Der Runde Tisch führt regelmäßig Veranstaltungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ durch.

Das heißt konkret:

- die hohe Gewaltquote in Familien soll reduziert werden
- Gewalt in der Familie ist ein gravierendes Thema der inneren Sicherheit und nicht ausschließlich ein individuelles „Paarproblem“
- Öffentliche Einrichtungen in Celle behandeln Gewalt in der Familie nicht länger als „Privatsache“; bei Körperverletzung in der Familie wird in der Regel nicht mehr auf den Privatklageweg verwiesen, sondern verdeutlicht, dass öffentliches Interesse gegeben ist
- Mythen und Verhaltensmuster sollen enttarnt werden (z.B. das Prinzip „Männer müssen ab und zu mal hart durchgreifen.“, „Beruflicher Stress führt dazu, dass Männer mal zuschlagen.“).
- Es soll erreicht werden, dass Kinder in Familien nicht weiterhin Gewalt als Konfliktlösungsmuster erlernen und Täter- und Opferrollen reproduzieren.

**In Celle sind in 2018 durch die Polizei insgesamt 629 Fälle von häuslicher Gewalt registriert worden (45 Fälle stehen dabei im Zusammenhang mit einem Flüchtlingskontext).**

In der **BISS** (Beratungs- und Interventionsstelle) sind 2018 insgesamt 427 Fälle häuslicher Gewalt (davon 394 Meldungen durch die Polizei, 33 Selbstmelderinnen) gemeldet worden.

**Haus der Familie –BISS**, Blumlage 74, 29221 Celle , Tel: 05141-214444

Im **Haus der Familie** suchten 2018 39 Frauen und 38 Kinder Zuflucht -

**Frauen- und Kinderschutzhaus** des **Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.** -

Kreisverband Celle, Postfach 3267, 29232 Celle, Tel: 05141-6633

[celle.hdf@paritaetischer.de](mailto:celle.hdf@paritaetischer.de) [www.frauenberatung-celle.de](http://www.frauenberatung-celle.de)

Das **Frauenhaus Celle e.V.** hat in 2018 42 Frauen und 35 Kinder aufgenommen. Außerdem wurden zusätzlich insgesamt 54 Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz beraten, entweder telefonisch oder in der Beratungsstelle FeroXia im Mehrgenerationenhaus.

Frauenhaus Celle e.V., Tel.: 05141/25788,Fax: 05141/908649.E-Mail: [info@frauenhaus-celle.de](mailto:info@frauenhaus-celle.de)

In der **Täterarbeit der Stiftung Linerhaus** gab es in 2018 insgesamt 342 Meldungen von Partnerschaftsgewalt. In 14 Fällen war eine Auflage des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft erfolgt und 9 Männer haben sich selbst gemeldet.

Der Kurs für Täter hat in 2018 9 Neuaufnahmen und 13 Teilnehmer gehabt. Insgesamt gibt es 8-10 Plätze, die durchgehend und fortlaufend belegt sind.

Tel.: Marc 0160-92506589; Silke 0160-90489971

[linerhaus.cip@stiftung-linerhaus.de](mailto:linerhaus.cip@stiftung-linerhaus.de)

Sollten Sie sich Fragen ob Sie selbst, Familienangehörige, Freunde, Nachbarn... Opfer oder Täter von häuslicher Gewalt sind, melden Sie sich über den QR Code bei einer der Institutionen. Die Beratungen sind anonym, vertraulich und kostenfrei.

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, schon bei den Anfängen von häuslicher Gewalt, wie z.B. Kontrolle des Handys, einschränken der Selbstbestimmung, verbalen Abwertungen, psychischem Druck und Isolation von Freunden und Verwandten, Beratung in Anspruch zu nehmen.

